

Sitzungsprotokoll

über die

15. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Dienstag, 17. Oktober 2017

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:55 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender
Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia

Die Gemeinderäte:

Herr Bstieler Markus
Herr Wechselberger Gerold
Herr Emberger Johannes
Herr Rahm Georg
Frau Gruber Regina
Frau Kröll Marianne
Herr Fankhauser Martin
Herr Geisler Florian
Herr Sporer Josef
Herr Schneeberger Andreas (Ersatz)
Herr Spitaler Hansjörg (Ersatz)

Außerdem anwesend:

Herr Bliem Martin
Frau Fankhauser Caroline (bis 21:45 Uhr)
Frau Wechselberger Hildegard
Frau Sporer Veronika
Herr Hofer Hansjörg (bis 20:35 Uhr)
Herr Anfang Gerhard (von 20:40 – 21:20 Uhr)
Frau Obersteiner Katharina (von 20:40 – 21:20 Uhr)

Entschuldigt waren:

Herr Fankhauser Josef
Herr Geisler Johannes

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagessordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Projektvorstellung Studien Kindergartenbau Planungsbüro Hofer und GA Anfang
- Punkt 3)** Information über 5. Gemeindevorstandssitzung vom 30. August 2017
- Punkt 4)** Information über 6. Gemeindevorstandssitzung vom 01. September 2017
- Punkt 5)** Information über 7. Gemeindevorstandssitzung vom 10. Oktober 2017
- Punkt 6)** Ankauf Kunstwerke für Kunstflussweg
- Punkt 7)** Neuregelung Sportpässe Ferienregion Mayrhofen/Hippach
- Punkt 8)** Anschaffungen Geräte Kinderland Mühlbach/Horbergbahn
- Punkt 9)** Beschluss Wegvermessung gemäß § 15 LTG für Sidanweg
- Punkt 10)** FWP-Änderung Gp. 1413/1, 1413/5 Luxner Martin, Neu-Burgstall 335
- Punkt 11)** Änderung Bebauungsplan für Bauvorhaben Hotel Stefanie
- Punkt 12)** Information Bürgermeister
- Punkt 13)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Projektvorstellung Studien Kindergartenbau Planungsbüro Hofer und GA Anfang

Hofer & Heim OEG:

Herr Hofer Hansjörg vom Planungsbüro Hofer & Heim OEG stellt das Vorprojekt für den Kindergarten Umbau anhand von Grundrissen und einer 3D Präsentation vor.

Das bestehende Gebäude des Kinderhorts wird durch einen westseitigen Zubau, sowie den Aufbau eines 2. Obergeschosses so adaptiert, dass neben dem Kinderhort noch genügend Platz für einen Kindergarten entsteht.

Durch den Umbau entsteht Platz für 3 Kindergarten- und 2 Kinderhortgruppen sowie Mehrzweckraum, Bewegungsraum, Lagerraum und im Dachgeschoss eine Fläche die eventuell auch als Kindergartengruppe genutzt werden könnte.

Für die Umsetzung wäre ein Bebauungsplan auf der Nordseite notwendig. Sollte das ganze Gebäude zukünftig als Kindergarten genutzt werden, könnten 5-6 Gruppen untergebracht werden.

Die Kostenschätzung für den Um- und Zubau, den Abbruch, die Außenanlagen, die Planung /Bauleitung/Projektmanagement und einberechneter Reserve von 10% beträgt ca. € 4,6 Mio. Netto.

Antworten zu Fragen aus dem Gemeinderat:

- Die Gruppenraumgröße mit 63m² entspricht der Vorgabe vom Land. Für den Bau eines Kindergartens gibt es vom Land Tirol eine Liste von Vorgaben die eingehalten werden müssen. Hier wird unter anderem vorgegeben, dass für einen Gruppenraum pro Kind 2,5m² und für die Betreuungspersonen 5m² sowie für die Möblierung 5m² eingeplant werden müssen. Bei 20 Kindern und 2 Betreuungspersonen samt Möblierung wird somit eine Mindestraumgröße von 60m² vorgeschrieben. Die Gruppenräume halten laut Planung die gesetzlichen Vorgaben ein.
- Das geplante Dachgeschoss könnte in der Größe noch erweitert werden, wenn die gewünscht wird. Wurde von Herrn Hofer aber nicht geplant, da man ansonsten einen zu großen Block erhält.

GA Design:

Herr Anfang Gerhard und Frau Obersteiner Katharina von der Fa. GA Design stellen ebenfalls anhand von Grundrissen und einer 3D-Präsentation das Vorprojekt für den Kindergartenumbau vor.

Die Fa. GA Design hat ein Projekt mit 4 Gruppen und ein Projekt mit 6 Gruppen erstellt. Bei beiden Projekten ist der komplette Abbruch des bestehenden Gebäudes eingeplant. Die Präsentation konzentriert sich hauptsächlich auf das Projekt mit 6 Gruppen.

Durch den Neubau entstehen 6 eigenständige Kindergarten/-hortgruppen, welche eigenständig oder gemeinsam genutzt werden können. Das Erdgeschoss und Obergeschoss ist im Prinzip gleich aufgeteilt und unterscheidet sich bei den westlich gelegenen Räumen minimal. Im Kellergeschoss ist 1 Lüftungsraum, 1 Heizraum, 2 Bewegungsräume, 1 Garderobe, 1 Reinigungsraum sowie 1 Geräteraum eingeplant. Eine kontrollierte Wohnraumbelüftung wurde nicht eingeplant, jedoch soll die Möglichkeit gegeben werden, die Räume zu klimatisieren.

Auch für dieses Projekt wäre ein Bebauungsplan und somit die Zustimmung des Nachbarn notwendig.

Das geplante Projekt weist ca. 6.000 m³ umbauten Raum auf und die Kostenschätzung liegt bei ca. € 5 Mio. Netto.

Bgm. Hauser informiert in diesem Zusammenhang, dass er mit der Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes Frau Rieser Patricia Kontakt aufgenommen hat und sie über das geplante Projekt informiert hat. Zudem hat Bgm. Hauser Interesse am Erwerb des Gebäudes für das geplante Projekt Kindergartenumbau angesprochen. Die Grundeigentümerin wäre von einem Verkauf nicht gänzlich abgeneigt, man würde dafür aber ein Gutachten benötigen.

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende weitere Vorgangsweise:

- Einen Sachverständigen (ev. Luxner Martin) mit der Erstellung eines Gutachtens für das Nachbarhaus der Familie Rieser beauftragen.
- Gespräche mit dem Gemeinderat der Gemeinde Hippach über ein Gesamtkonzept führen. Damit man keine Zeit verliert, sollen die Gutachtenerstellung und die Gespräche mit Hippach parallel laufen.
- Im Winter eine Entscheidung treffen, welches Projekt man weiterverfolgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt der oben genannten Vorgangsweise einstimmig zu.

Punkt 3) Information über 5. Gemeindevorstandssitzung vom 30. August 2017

- DI Kircher Hans-Peter wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanes für das Steiner Areal beauftragt und hat einen Vorentwurf dem Gemeindevorstand präsentiert. Die Ausarbeitung hat aber nicht ganz den Vorstellungen des Gemeindevorstandes entsprochen und daher wurde DI Kircher beauftragt einige Änderungen einzuarbeiten. Die Änderungen wurden bei der 6. GV-Sitzung festgelegt.

Punkt 4) Information über 6. Gemeindevorstandssitzung vom 1. September 2017

- Für den Bebauungsplan beim Steiner Areal hat sich der Gemeindevorstand auf folgende Vorgaben geeinigt, welche DI Kircher für die weitere Ausarbeitung übermittelt wurden:
 - Prüfung der Variante: statt 4 Gebäude Errichtung von 5 Gebäude
 - maximal 4 Obergeschoße plus Dachgeschoß
 - alternativ dazu 3 Obergeschoße und ausgebautes Dachgeschoß mit halbgeschoßiger Garage (beide Varianten bei den Gebäuden darstellen, die Dachschräge darf Minimum 8% sein)
 - Mindestabstand laut TBO – 4m und Höhe mal 0,6
 - Abstand zu öffentlichen Weg Minimum 4m wie vorgegeben
 - Die Fläche der oberen Parzelle, die nicht bebaubar ist, soll abgezogen werden
 - Berechnung der Bebauungsdichte im Vergleich zu anderen Bebauungsplänen in der Gemeinde
- Mit Herrn Sporer Johann und Rechtsanwalt Fankhauser Max hat ein Gespräch bezüglich der Straßenlaternen und Straßenschilder stattgefunden. Man hat mit Herrn Sporer Johann eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Schwendau als außergerichtliche Einigung einen Beitrag in der Höhe von € 2.720,- leistet und Herr Sporer der Aufstellung der Straßenlaternen und der Straßenschilder im Gegenzug zustimmt. Dieser Vereinbarung wurde mit 4 Jastimmen (Bgm.-Stv. Rauch Theresia, GV Geisler Johannes, GV Emberger Johannes, GV Rahm Georg) und einer Gegenstimme (Bgm. Hauser Franz) zugestimmt und unterzeichnet. Der Beitrag wurde

an Herrn Sporer Johann ausbezahlt und somit können die Straßenlaternen und Straßenschilder aufgestellt werden.

- Von der Gemeinde Hippach wurde die Abrechnung über die Kosten für den Einsegnungsplatz in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten betragen insgesamt € 45.379,40. Die Kosten werden nach dem Einwohnerschlüssel zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt und somit beträgt der Anteil für die Gemeinde Schwendau 53,60%, das sind € 24.323,34.

Bgm. Hauser ist der Meinung, dass der Einsegnungsplatz noch nicht fertiggestellt ist, da noch das Geländer fehlt und die übrigen Steine noch nicht verlegt wurden. Erst nach Fertigstellung macht eine Abrechnung der Kosten Sinn.

Es wurde bereits von Bgm. Hauser vorgeschlagen, dass vom unteren Platz die Granitsteine entfernt und für den Einsegnungsplatz verwendet werden sollen. Die entfernten Granitsteine könnten dann durch die übrigen Steine, welche schon vor einiger Zeit angeschafft wurden, ersetzt werden.

Es wurde auch nachgefragt, wieviel eine Mauer in Beton verlegt bei anderen Erdbewegungsfirmen kosten würde. Von Erdbewegung Rauch Andreas wurde mitgeteilt, dass eine Mauer mit kleinen Steinen in Beton verlegt bei ihm € 200 bis € 220,-/m² kosten würde.

Laut Rechnung von Dengg Josef betragen die Kosten für die Mauer € 280,-/m² netto. Herr Dengg Josef hat die Mehrkosten damit begründet, dass beim Friedhof das Material nicht mit einem LKW angeliefert werden kann und es somit sehr zeitaufwendig war, die Mauer zu errichten. Dies wird so auch akzeptiert.

- Bei der Gemeinde Schwendau ist ein Schreiben von der ÖBF bezüglich des Kanalanschlusses für das projektierte Skirestaurant Gerenten bei der künftigen Bergstation der Möslbahn eingelangt. Die ÖBF bittet um Zusage für die Einleitung der Abwässer in den öffentlichen Gemeindekanal und um weiterführende Informationen zu Konditionen sowie Sonderaspekten in diesbezüglichen Abwasserangelegenheiten.

Der Kanal bis zur Schiestls Sunnalm wurde von der Gemeinde Schwendau übernommen und ist daher Eigentum der Gemeinde. Die Kosten für den Bau des Kanals wurden damals von Herrn Schiestl Albert getragen. Mit Herrn Schiestl wurde eine Vereinbarung getroffen, falls jemand an diesem Kanal anschließt, muss ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.906,92 an Herrn Schiestl für die Vorleistungen bezahlt werden. Für die Umwidmung der benötigten Fläche für das Skirestaurant wird die Zusage der Gemeinde Schwendau für den Kanalanschluss benötigt.

In diesem Zusammenhang erklärt Bgm. Hauser, dass man im Jahre 2009 im Zuge der Sanierung der Quellen am Horberg festgestellt hat, dass die Sammelstubenquelle bei der Fassung in den Jahren 1958 bis 1962 nicht in das Wasserbuch aufgenommen und somit nicht wasserrechtlich genehmigt wurde. Von der ÖBF ist daher eine Beschwerde bei der Gemeinde eingelangt und seitdem wird die Quelle ausgeleitet. Dabei handelt es sich um ca. 0,45 Sekundenliter Wasser, das die Gemeinde Schwendau nicht in das Wassernetz einleiten kann.

Des Weiteren erklärt Bgm. Hauser, im Bereich des Quellschutzgebietes ist ständig das Problem aufgetaucht, dass die Kühe das Gebiet betreten haben. Somit waren bei den Wasserproben

die Werte erhöht und die Quelle musste ausgeleitet werden. Deshalb wird das Quellschutzgebiet im Sommer jährlich von den Gemeindearbeitern abgeäunt. Die ÖBF verlangt daraufhin für den eingezäunten Bereich eine Entschädigungszahlung von jährlich € 400,- indexgesichert. Wobei Bgm. Hauser der Meinung ist, dass es sich dabei um ein weidefreies Gebiet handelt und Kühe dort generell nicht weiden dürften.

Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, dem Kanalanschluss grundsätzlich zuzustimmen, aber nur unter der Bedingung, dass die Sammelstubenquelle wieder in das Wassernetz der Gemeinde Schwendau eingeleitet werden kann und eine kulante Vereinbarung über die Entschädigung für das Quellschutzgebiet getroffen wird.

Die ÖBF wurde mittels Schreiben vom 04.09.2017 darüber informiert, aber bis dato hat die Gemeinde noch keine Rückmeldung der ÖBF diesbezüglich erhalten.

- Am 05.10.2017 wurde die Flurschadenerhebung der L299 im Beisein der Grundeigentümer aufgenommen und wird vom Land ausbezahlt. Derzeit erfolgt die Schlussvermessung und am 03.11.2017 findet die Planaufnahme statt. Wenn die Grundeigentümer dieser zustimmen wird die Grundentschädigung vom Land plus 3% Indexsicherung pro Jahr ab Ausstellungsdatum des Baubewilligungsbescheides ausbezahlt.
- Der Gemeindevorstand hat der FFWS Schwendau eine Ausfallsentschädigung für das „Schoatenfest 2017“ in der Höhe von € 2.000,- zugesprochen. Das „Schoatenfest“ der FFWS Schwendau musste aufgrund des starken Unwetters unterbrochen werden, da die Feuerwehr beim Sotleckenbach und Kellerüberflutungen in Burgstall ausrücken musste.
- Der Reinerlös vom Mühlenfest am 23.07.2017 in der Höhe von € 1.710 wurde an den Verein „Zillertaler helfen Zillertalern“ von den drei Vereinen Ortsbäuerinnen, Landjugend und Feuerwehr übergeben.
- Der Teil der Straße zum Wohnblock Johann-Sponring-Straße 95, welcher aufgrund der LWL-Verlegung aufgebrochen wurde, wurde von der Fa. Strabag in Auftrag durch die Gemeinde Schwendau wiederhergestellt. Die linke Seite der Straße ist jedoch instand zu setzen. Von Seiten der Gemeinde wurde den Anrainern mitgeteilt, dass die linke Straßenseite auf deren Kosten asphaltiert werden muss, da die Gemeinde ansonsten den Winterdienst nicht mehr aufrechterhalten kann. Mit dem Grundeigentümer Neuner Hannes konnte bezüglich der Straßenübernahme durch die Gemeinde noch kein Übereinkommen getroffen werden.

Punkt 5) Information über 7. Gemeindevorstandssitzung vom 10. Oktober 2017

- Von DI Kircher Hans-Peter wurden die Vorgaben vom Gemeindevorstand in den Bebauungsplan Steiner Areal eingearbeitet und es wurden 4 Varianten vorgestellt. Der Vorstand war mit der Ausarbeitung noch nicht gänzlich zufrieden und hat daher Herrn DI Kircher beauftragt, 2 neue Varianten auszuarbeiten. Zudem soll der Plan genauer dargestellt werden, damit man die einzelnen Stockwerke erkennen kann. In der nächsten GV-Sitzung

werden die neuen Varianten durch DI Kircher vorgestellt. Wenn der Gemeindevorstand dem zustimmt, wird der Bebauungsplan dem Gemeinderat vorgelegt.

- Es fand die Projektvorstellung der Studie Kindergartenumbau durch Herrn Hofer Hansjörg von Hofer&Heim OEG statt. Die Präsentation durch Herrn Anfang Gerhard von GA Design wurde wegen Termenschwierigkeiten auf Mittwoch, den 11.10.2017 verschoben.
- Für die Verbreiterung des Waldeggweges zum geplanten Baugebiet Eggerleite wurde von der Fa. AEP ein Projekt erstellt. Für die Verbreiterung des Weges auf 5m ist eine Grundinanspruchnahme bei Neuner Marina, Rauch Theresia und Neuner Hannes notwendig. Der Weg weist auf der Längsneigung am Beginn 12,8%, 15,6%, 18,4% und am Ende 10,2% auf. An der steilsten Stelle zwischen Neuner Marina und Eberharter Irma weist der Wege eine Steigung von 18,4% auf.

Bezüglich der Zufahrtsstraße über das Schwendau-Dorf zum neuen Baugebiet informiert Bgm. Hauser, dass die Möglichkeit von der Fa. AEP überprüft wurde. Da das Gelände in diesem Bereich sehr steil ist (die Längsneigung beträgt im Durchschnitt 14%), wäre der Straßenbau nur mit einem sehr hohen Aufwand (Stützmauer von 5-8m Höhe) und sehr großem Grundverbrauch möglich. Daher kommt diese Variante nicht in Frage.

- Von Herr Neuner Hannes sind bei der Gemeinde 2 Anträge eingelangt. Zum einen ein Antrag auf Flächenwidmung „Schwendau Leiten“ und zum anderen ein Antrag auf Umwidmung des Grundstückes .431 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit einer Festlegung der Wohnungsfläche auf 380m². Für den Antrag auf Umwidmung Schwendau-Leiten liegt eine negative Stellungnahme der Raumordnungsabteilung des Landes vor, da es sich hier um eine Vertragsraumordnung handelt und eine Widmung nur im öffentlichen Interesse mit dem gesamten Bebauungsgebiet möglich ist. Beide Anträge werden bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.
- Bgm. Hauser informiert, dass die Tochter von Schiestl Franz, Toller, ihm mitgeteilt hat, sie möchte die Hofstelle von ihrem Vater übernehmen. Sie überlegt, die Hofstelle vom Dorf zum Wirtschaftsgebäude zu verlegen und dort ein Haus zu bauen. Mit dem Land wurde dies bereits besprochen. Das Land sieht dies grundsätzlich positiv und würde dem zustimmen. Die Gemeinde muss aber sicherstellen, dass das Wirtschaftsgebäude im Dorf abgerissen wird. Dies könnte eventuell mittels Vertragsraumordnung geregelt werden, was aber noch abgeklärt werden muss. Vom Planer Brandacher Hannes wurde der Gemeinde ein Gesamtkonzept vorgelegt. Ein Antrag auf Umwidmung Sonderfläche Hofstelle und Aussiedlerhof liegt noch nicht vor.
- Die Bewerbungen für die Wohnanlage Zimmereben wurden von der GHS überprüft und eine Zuteilung der Wohnungen wurde vorgeschlagen. Die Bewerber werden am 30.10. zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen, bei welcher über die Zuteilung der Wohnungen informiert und diese festgelegt wird. Von der GHS wird Herr Heiß an der Besprechung teilnehmen.

Punkt 6) Ankauf Kunstwerke für Kunstflussweg

Beim Steudeltenn in Uderns wurden heuer von verschiedenen Künstlern Kunstwerke ausgestellt. Bgm. Hauser hat sich nach den Preisen der Kunstwerke informiert und schlägt vor einige Kunstwerke als Erweiterung des Kunstflusses entlang des Zillers bis zum Parkplatz Zimmereben anzuschaffen.

Die Gesamtkosten für alle Kunstwerke betragen € 16.855,-.

• Stock Christian	Krähen	€ 3.700,-
• Beiler Ursula	Bärin	€ 1.500,-
• Witsch Bernhard	Ziegen	€ 2.700,-
• Kainzner Gerhard	Schnecke	€ 1.500,-
• Caritas Zentrum	Grashüpfer	Spende
• Hellweger Manfred	Schmetterlinge	€ 7.455,-
Gesamt		€ 16.855,-

Nach eingehender Diskussion wird der Ankauf aller Kunstwerke durch den Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Deshalb stellt Bgm.-Stv. Rauch Theresia den Antrag zumindest die Heuschrecke der Lebenshilfe mit einer Spende von € 1.000,- zu erwerben und entlang des Kunstflusses aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Antrag von Bgm.-Stv. Rauch, die Heuschrecke der Lebenshilfe mit einer Spende von € 1.000,- zu erwerben, mit 8 Ja-Stimmen (Bgm. Hauser Franz, Bgm.-Stv. Rauch Theresia, GR Bstieler Markus, GV Emberger Johannes, GRin Gruber Regina, GR Fankhauser Martin, GR Sporer Josef, GR Schneeberger Andreas) und 5 Gegenstimmen (GR Wechselberger Gerold, GR Spitaler Hansjörg, GV Rahm Georg, GR Geisler Florian, GRin Kröll Marianne) zu.

GRin Kröll Marianne begründet ihre Gegenstimme damit, dass das Kunstwerk aus Spanplatten errichtet wurde und dem Regen ausgesetzt wahrscheinlich nach 2 Jahren kaputt ist.

Punkt 7) Neuregelung Sportpässe Ferienregion Mayrhofen/Hippach

Der Sportpass wurde überarbeitet und unter dem Namen Freizeitcard Mayrhofen-Hippach neu kreiert.

Der Preis für die Freizeitcard Mayrhofen-Hippach liegt bei € 220,- und ist an den Kassen der Mayrhofner Bergbahnen AG erhältlich. Inkludiert sind der Skipass Wintersaison 2017/18 sowie die Sommersaisonkarte 2018 der MBB, die Saisonkarte 2018 Sommerwelt Hippach, die Jahreskarte Erlebnisbad Mayrhofen 2017/18 (Hallen- und Freibad), die Saisonkarte Eislaufcenter Mayrhofen und weitere exklusive Vergünstigungen im Sport- und Freizeitsektor. Erwerben können die Freizeitcard alle die einen Hauptwohnsitz in einer der Gemeinden der Ferienregion Mayrhofen-Hippach haben, im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sind und ein aufrechtes Lehrverhältnis haben oder Schüler sind.

Wie bereits für den Sportpass ist auch für die Freizeitcard Mayrhofen-Hippach ein Beitrag von € 40,- pro Kind von den teilnehmenden Gemeinden an die Sport- und Freizeitanlagen GmbH für die Sommerwelt Hippach zu leisten.

Es wurde aber ein neues Abrechnungsmodell vereinbart: Von den € 220,- werden € 73,- für die Einrichtungen und der Rest von € 147,- für die MBB verwendet. Die Sport- und Freizeitanlagen GmbH erhält von den € 73,- 15% für die Sommerwelt Hippach zusätzlich.

Punkt 8) Anschaffungen Geräte Kinderland Mühlbach/Horbergbahn

Für das Kinderland bei der Horbergbahn sollen für die kommende Wintersaison verschieden Utensilien wie Kegel, Torbögen, Figuren, Stangen, Ringe usw. angeschafft werden. Die Gesamtkosten betragen laut Angebot € 2.840,90. Mit der Mayrhofner Bergbahn und dem TVB Mayrhofen-Hippach konnte vereinbart werden, dass die Kosten zu je einem Drittel übernommen werden. Somit hat die Gemeinde Schwendau einen Beitrag von € 789,14 Netto zu leisten. Begründet wird dies damit, dass die Utensilien für den Schikurs der Kindergartenkinder ebenfalls verwendet werden können.

Zudem möchte die MBB eine Eisstockbahn (aus Kunststoff) und ein Zelt beim Kinderland aufstellen. Die Gesamtkosten betragen dafür ca. € 9.800,-. Von der MBB wurde angeboten, dass die Eisstockbahn in den restlichen Monaten bei der NMS aufgestellt und für den Sportunterricht verwendet werden könnte.

Die Gemeinde Schwendau würde hier ebenfalls ein Drittel der Kosten, das sind ca. € 3.200 übernehmen. Eine eventuelle Kostenübernahme für die Eisstockbahn durch den Gemeindeverband NMS Hippach wird noch abgeklärt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Ankauf der Utensilien und der Eisstockbahn samt Zelt zu den genannten Preisen mit 11 Jastimmen und einer Gegenstimme (GR Sporer Josef) zu.

Punkt 9) Beschluss Wegvermessung gemäß § 15 LTG für Sidanweg

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat die Planunterlagen zu Wegvermessung gemäß § 15 LTG für den Sidanweg vor. Wobei eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen nach erfolgter Neuasphaltierung stattfindet.

Der Grundtausch mit den Grundeigentümern erfolgt grundsätzlich 1:1.

Herr Wechselberger Hansjörg erwirbt 5m² und Herr Stöckl Andreas erwirbt 28m² zu einem Preis von € 90,-/m².

Von Herrn Kröll Franz, Schmitte, wurde der Weg in Richtung Zufahrt Bauernhof an die Gemeinde kostenlos abgetreten. Dafür wurde der Weg von der Gemeinde neu ausgekoffert und asphaltiert sowie in die Haftung und Betreuung übernommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Grundtausch und der Wegvermessung gemäß § 15 LTG Sidanweg einstimmig zu.

Punkt 10) FWP-Änderung Gp. 1413/1, 1413/5 Luxner Martin, Neu-Burgstall
335

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 28. August 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1413/1, 1413/5 KG 87118 Schwendau (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1413/1 KG 87118 Schwendau

rund 50 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1413/5 KG 87118 Schwendau

rund 101 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11) Änderung Bebauungsplan für Bauvorhaben Hotel Stefanie

Vom Architekturstudio T&S wurde bei der Gemeinde die Anfrage gestellt, ob der Ausbau des Dachgeschosses beim Hotel Stefanie möglich ist.

Das Gebäude weist eine derzeitige Höhe von 632,90m auf. Im gültigen Bebauungsplan wurde eine maximale Höhe von 632m eingetragen. Um den geplanten Ausbau zu ermöglichen müsste der Bebauungsplan abgeändert und eine neue maximale Höhe von 633m festgelegt werden.

Somit würde die maximale Bauhöhe auf den bestehenden First festgelegt und ein Ausbau des Dachgeschosses ermöglicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau steht einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich positiv gegenüber, aber für eine endgültige Entscheidung soll das geplante Vorhaben vorgelegt werden, damit man eine Vorstellung hat, wie das Hotel aussehen wird.

Punkt 12) Information Bürgermeister

- Am 05. Oktober 2017 fand die 20. Versammlung des Stiftungsvorstandes der Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser-Franz-Josef Stiftung“ statt. Dabei wurde die Durchführung eines Architektenwettbewerbes laut „Variante 3“ der Projektentwicklung und die Wettbewerbsstreuung durch die GemNova beschlossen. Laut Schätzung betragen die Kosten für den Umbau des Altersheim Zell am Ziller ca. € 18 Mio.

Das Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen“ Mayrhofen ist weitgehend fertiggestellt und die Schlüsselübergabe durch die Neue Heimat Tirol erfolgt am 10.11.2017. Der feierliche Akt beginnt um 11:00 Uhr wozu alle Gemeinderäte eingeladen sind.

Am 01.06.2018 findet dann die offizielle Einweihungsfeier mit geladenen Gästen und am 02.06.2018 das Sommerfest mit Tag der offenen Tür für die Bevölkerung statt.

- In Bezug auf den Breitbandausbau LWL informiert Bgm. Hauser, dass im Jahr 2016 4,9 km und im Jahr 2017 4,7 km Lehrverrohrungskabel verlegt wurden. Pro Jahr wurden somit bereits ca. € 270.000,- verbaut. Der Zusammenschluss mit der Kreuzlau verzögert sich noch, da die ausführende Firma zu viele Aufträge angenommen hat.

Es haben bereits Verhandlungen mit den Providern UPC, Wierer Norbert und TirolNet stattgefunden. In Schwendau werden mit Herr Wierer Norbert (anstatt der UPC) und TirolNet Verträge abgeschlossen.

Die Gemeinde erhält als Einnahme 30% der jährlichen Grundgebühren und die Gemeinden im Zillertal konnten einen günstigeren Preis für den Internetanschluss der öffentlichen Gebäude vereinbaren.

Folgende Bereiche sind bereits ausgebaut: Johann-Sponring-Straße, bis Egger Friedrich, Neuburgstall, Burgstall, Sidanweg (fehlende Hausanschlüsse werden noch heuer im Herbst gemacht).

Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GRin Kröll Marianne bringt ein, ob man für das Baugebiet Neu-Burgstall die Bauzeitenregelung für den Sommer auch auf die Wintermonate ausdehnen könnte.
Bgm. Hauser erklärt, dass man dies wenn dann nur für das gesamte Gemeindegebiet ausdehnen könnte. Generell herrscht für alle Bauten die Baulärmverordnung des Landes.
Bgm.-Stv. Rauch schlägt vor, man könnte die Änderung der Bauzeitenregelung der Gemeinde bei einer Gemeinderatssitzung als eigenen Tagesordnungspunkt besprechen.
- GR Sporer Josef erkundigt sich, warum das Protokoll der Gemeinderatssitzungen nicht mehr bei der darauffolgenden Sitzung genehmigt wird. GR Sporer verweist einen einstimmigen einer vergangenen Gemeinderatssitzung und ist der Meinung, dass Bgm. Hauser diesen nicht allein aufheben kann.
Bgm. Hauser erklärt, dass eine Genehmigung des Protokolls in der darauffolgenden Sitzung laut Tiroler Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, wenn zwei Gemeinderäte das Protokoll unterfertigen. Dies wurde bei der letzten Sitzung von Bgm. Hauser kundgemacht und wird in Zukunft so gehandhabt wird.
GV Emberger bringt dazu ein, dass bei einer solchen Handhabung, das Protokoll von Vertretern aus beiden Listen freigegeben werden soll.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

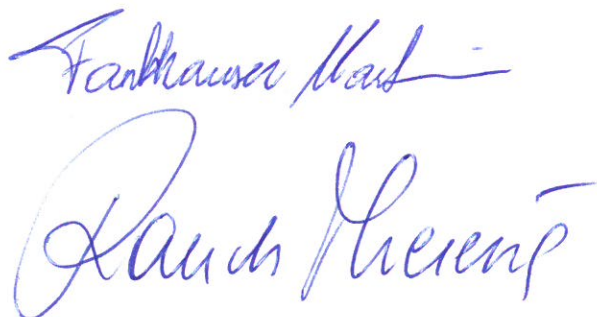
Es wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Schwendau, am

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



Die Schriftführerin:

